

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.06.2020
Antragsnr.: 102/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.6.2020

Ferienbetreuung im Sommer 2020 – Ausweitung des Programms

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen den nachfolgenden **Dringlichkeitsantrag**:

das Ferienbetreuungsprogramm für die Sommerferien der Stadt Erlangen wird erheblich ausgeweitet ggü. dem bisher üblichen Programm. Es steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Bei zu wenig Plätzen werden vorrangig Kinder bis 14 Jahre berücksichtigt, sofern deren Eltern keine Betreuung gewährleisten können. Es handelt sich hier um eine Leistung im Rahmen der Jugendhilfe.

Dafür werden Studierende vorzugsweise aus pädagogischen oder verwandten Studienfächern angeworben und sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ggf. im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach TVöD S-Tabelle Entgeltgruppe S3, Erfahrungsstufe 1 (derzeitiger Stundensatz = 14,77 €).

Da das Ferienprogramm bereits Ende Juli beginnen soll, ist der Antrag dringlich.

Begründung:

Durch die Corona-Krise waren viele Eltern gezwungen, ihren für die Sommerferien vorgesehenen Urlaub zu nehmen. Dadurch entsteht durch die Sommerferien eine Betreuungslücke. Diese kann jedoch nicht von den Schulen geleistet werden. Dafür sind sie weder eingerichtet noch ist das deren Aufgabe. Zum Anderen sind die Lehrkräfte i. d. R. durch die Art des Unterrichts seit Beginn des Lock-Down außerordentlich belastet gewesen. Zum Teil wurden sie bereits während der Oster- und Pfingstferien in der Notbetreuung eingesetzt. Ähnlich sieht es bei den Erzieher*innen aus. Beide Gruppen haben wie alle Arbeitnehmer auch einen Anspruch auf Urlaub, der besonders bei den Lehrkräften nur in den Ferien genommen werden kann.

Bisher ist aus dem Kultusministerium nichts bekannt zu einer Ferienbetreuung in den Schulen.

Dagegen haben viele Studierende, auch jene, die Lehramt und andere pädagogischen Fachrichtungen studieren ihre Jobs während des Studiums verloren, die sie zur Finanzierung ihres Studiums dringend benötigen, nicht zuletzt wegen der viel zu niedrigen BAföG-Sätze (Höchstsatz, Elternfreibeträge usw.) und kamen mit dem Lockdown in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Das viel zu spät anlaufende Hilfsprogramm ist viel zu gering um dies annähernd auszugleichen. Dies wird auch von den Studierenden und ihren Organisationen einschl. der Bildungsgewerkschaft GEW und dem DGB kritisiert.

siehe Aufruf zur Demo am vergangenen Samstag, 20.6.20 in Berlin

<https://solidarsemester.de/demonstration-am-20-juni/> und

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/studi-demo-fuer-mehr-corona-nothilfe/>

Mit einem entsprechenden Beschluss würde nicht nur den betroffenen Eltern geholfen sondern auch diesen Studierenden an der FAU und den anderen Hochschulen in der Region. Eine Vergütung nach der S3 TVöD halten wir als Untergrenze angesichts der Bedeutung dieser Tätigkeit. Eine freiberufliche Tätigkeit wäre im konkreten Fall als Scheinselbstständigkeit zu bewerten und kann daher nicht zur Anwendung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)